

Die Senatsvorsitzendenkonferenz der Österreichischen Universitäten

Zweck und Funktion

1. Die Senatsvorsitzendenkonferenz der österreichischen Universitäten (SVK) ist ein freiwilliges Gremium, das alle Senate der derzeit 22 Österreichischen Universitäten umfasst. Ziel des Gremiums ist es, den Stellenwert der Universitäten als wichtigste Forschungs- und Bildungsstätten in Österreich im Bewusstsein politischer Akteure und der Öffentlichkeit zu verankern. Dazu findet ein regelmäßiger Gedanken- bzw. Erfahrungsaustausch statt, gemeinsame Positionen werden formuliert und nach außen vertreten, u.a. in Stellungnahmen zu Entwürfen von Gesetzestexten. Die SVK orientiert ihre Tätigkeit an den im UG 2002 festgelegten Aufgaben der Senate als gewählte Repräsentationsorgane aller Universitätsangehörigen, der Freiheit von Wissenschaft, Lehre und Entwicklung und Erschließung der Künste, der Universitätsautonomie sowie dem Ziel, die hohe Qualität der universitären Leistungen zu erhalten bzw. auszubauen. Das Gremium, verfügt über keinerlei institutionelle Ressourcen (finanziell oder personell).
2. Mitglieder der SVK sind die Vorsitzenden der Senate der öffentlichen Universitäten nach UG 2002 und deren Stellvertretungen, die alle drei Jahre an den jeweiligen Universitäten gewählt werden.
3. Die SVK wählt eine Sprecherin oder einen Sprecher (eine oder einer der Senatsvorsitzenden). Wahlberechtigt ist jeweils ein Mitglied je Universität, 50 % der Universitäten müssen bei der Wahl anwesend sein. Die Funktionsperiode beträgt drei Jahre.
4. Die Sprecherin oder der Sprecher schlägt im Einvernehmen mit den entsprechenden Gruppen in Summe bis zu vier Stellvertreter/innen aus dem Kreis
 - (i) der allgemeinen Universitäten
 - (ii) der Technischen Universitäten
 - (iii) der Medizinischen Universitäten und
 - (iv) der Kunstuniversitätenzur Wahl vor. Wählbar sind Senatsvorsitzende, aber auch alle stellvertretenden Senatsvorsitzenden. Wahlberechtigt ist jeweils ein Mitglied je Universität. Die Funktionsperiode beträgt ebenfalls drei Jahre.
5. Die Sitzungen der SVK finden mindestens einmal (im Bedarf öfter) pro Semester statt, jedenfalls zu Beginn und Ende des Studienjahres. Gastgeber ist jeweils eine Vorsitzende oder ein Vorsitzender einer Universität. Der Sitzungsort rotiert zwischen den Universitätsstandorten.
6. An den Sitzungen teilnahmeberechtigt sind die Senatsvorsitzenden und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Die Einladung von Auskunftspersonen ist möglich.
7. Die Meinungsbildung erfolgt möglichst einvernehmlich. Für dringende Angelegenheiten kann der Umlaufweg gewählt werden. Bei Abstimmungen sind nur die jeweiligen Vorsitzenden oder die sie vertretenden Personen stimmberechtigt (je Universität eine Stimme).

8. Ergebnisprotokolle der Sitzungen sind zu verfassen.

9. Die Vertreterinnen und Vertreter der SVK in diverse Gremien (z.B. Hochschulkonferenz, Arbeitsgruppen, etc.) werden im Bedarfsfall und jeweils zu Beginn jeder neuen Periode bestimmt. Für eine entsprechende Stellvertreterregelung ist im Sinne der Kontinuität und des Informationsflusses zu sorgen. Die Bestellung erfolgt einvernehmlich bzw. durch eine Wahl. In den Sitzungen der SVK ist über den Fortgang der Arbeitsgruppen zu berichten.

10. Die Vertretung nach außen obliegt der Sprecherin oder dem Sprecher der SVK, für entsprechende Stellvertreterregelungen ist zu sorgen.

11. Allfälliges:

Diese Regelung wurde von den Senatsvorsitzenden der Österreichischen Universitäten in der Sitzung am 6. März 2020 in Salzburg beschlossen und ist damit ab sofort gültig. Änderungen sind per Beschluss der Senatsvorsitzendenkonferenz jederzeit möglich.

Salzburg, März 2020

Im Folgenden wird die Zuordnung der 22 Österreichischen Universitäten zu den vier Gruppen gemäß Artikel 4 festgehalten. Diese erfolgt nach pragmatischen Gesichtspunkten und spiegelt nicht alle Aspekte der spezifischen Profile dieser Universitäten wieder:

- (i) Allgemeine Universitäten:
Universität Wien, Universität Graz, Universität Innsbruck, Universität Salzburg, Wirtschaftsuniversität Wien, Universität Linz, Universität Klagenfurt, Universität für Weiterbildung Krems (Donau-Universität Krems)
- (ii) Technisch-Naturwissenschaftliche Universitäten:
Technische Universität Wien, Technische Universität Graz, Montanuniversität Leoben, Universität für Bodenkultur Wien
- (iii) Medizinische Universitäten:
Medizinische Universität Wien, Medizinische Universität Graz, Medizinische Universität Innsbruck, Veterinärmedizinische Universität Wien
- (iv) Kunstuniversitäten:
Universität für angewandte Kunst Wien, Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Universität Mozarteum Salzburg, Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz, Akademie der bildenden Künste Wien